



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Andreas Mrosek (AfD)

### **Nachfrage zum Entwurf Haushaltsplan für Haushaltsjahre 2017 und 2018 für Einzelplan 20 zum Titel 713 93 FZ 133**

Kleine Anfrage - KA 7/535

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Nach Überprüfung des Einzelplans 20 des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Nachfrage bezüglich des Titels 713 93 FZ 133 mit der Zweckbestimmung „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

##### **Frage:**

**Welche Bauten führen zu einer Erhöhung der Ausgaben für „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ von 1.368.800 Euro im Jahr 2016 auf 6.164.400 Euro im Jahr 2018? Um Aufschlüsselung wird gebeten.**

Im Haushaltsplan 2016 und im Haushaltsplanentwurf 2018 ist bei der Haushaltsstelle Einzelplan 20 Kapitel 20 04 Titel 713 93 die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) der Förderperiode 2014 - 2020 für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hochschulbau enthalten.

Die Höhe der Ausgaben bei Großen Baumaßnahmen wird nach geschätztem Bedarf mit beginnender Planung und gemäß Aus- und Fortführung der Realisierung der Maßnahmen im Haushaltsplan angemeldet und eingeordnet.

Insoweit ist hier eine Erhöhung des Ansatzes für eine kontinuierliche Umsetzung der geplanten neu zu beginnenden Baumaßnahmen erforderlich.

Die betroffenen Maßnahmen sind in der Anlage 3 zu Kapitel 20 04 abgebildet.

(Ausgegeben am 06.02.2017)